

VERMERK

Nutzbarkeit des Grotenburg-Stadions

Die „Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten“ (Sonderbauverordnung – SBauVO) löst erheblichen Anpassungsbedarf für die Besucherplätze des Stadions aus. Dies gilt vor allem für die Anordnung von Wellenbrechern in den Stehplatzbereichen, vornehmlich auf der Osttribüne sowie im Bereich der überdachten Stehplätze auf der Südtribüne.

Nach den Bestimmungen des § 28 der Sonderbauverordnung (SBauVO) ist vor der vordersten Stufe eine durchgehende Schranke von 1,10 m Höhe anzuordnen. Werden mehr als fünf Stufen von Stehplatzreihen hintereinander angeordnet, so sind nach jeweils fünf weiteren Stufen Schranken in gleicher Höhe (Wellenbrecher) anzubringen, die einzeln mindestens 3 m und höchstens 5,50 m lang sind. Die Vorschrift berücksichtigt die Erkenntnisse und Erfahrungen des Deutschen Fußball-Bundes über die Anordnung und Beschaffenheit von Wellenbrechern in Stehplatzbereichen und hat sich bereits in den Stadionanlagen, die den Richtlinien des DFB entsprechend umgebaut wurden, bewährt.

Der **Oberrang der Westkurve** erfüllt einzig die Bestimmungen der Verordnung; allerdings hat die Polizei in einem Ortstermin am 07.06.13 für die Inbetriebnahme dieses Bauteils eine Zaunanlage zur Abtrennung des Oberrangs vom (wg. fehlender Wellenbrecher) nicht nutzbaren und ohnehin abgängigen Unterrang gefordert.

Die Anordnung der Wellenbrecher auf der **Osttribüne** entspricht nicht den Anforderungen. Hier wären umfänglichste Nachrüstungen erforderlich, die in der Umsetzung zudem noch statische Probleme aufwerfen und darüber hinaus einen Kostenaufwand von deutlich mehr als 200.000 EUR verursachen.

Auf den Stehrängen der **überdachten Südtribüne** fehlen Wellenbrecher hingegen gänzlich.

Damit stehen im gesamten Stadion derzeit keine Stehplätze zur Verfügung!

Bestandsschutz für bei Inkrafttreten der Sonderbauverordnung bereits vorhandene Versammlungsstätten besteht für die in § 28 vorgeschriebene Anordnung von Wellenbrechern nicht. Ein Weiterbetrieb der Stehplatzbereiche setzt demzufolge eine entsprechende Nachrüstung mit Wellenbrechern voraus.

- Vor dem Hintergrund des diskutierten Stadion-Neubaus ist der Empfehlung zuzuneigen, eine Umrüstung der **Osttribüne** bis zu einer diesbezüglichen Entscheidung zurückzustellen.
- Für die überdachten Stehränge der **Südtribüne** wird – in Abhängigkeit von der Machbarkeit und den anfallenden Kosten – entweder eine Nachrüstung mit Wellenbrechern oder aber eine Umrüstung empfohlen, bei der nicht mehr als 5 Stehplatzreihen hintereinander angeordnet sind.

- Unter Hinweis auf dringend notwendige Stehplätze hat der KFC Uerdingen anlässlich des Ortstermins am 07.06.13 darum gebeten, die Option der Abtrennung des Unterrangs auf der **Westtribüne** weiterzuverfolgen, damit der Oberang genutzt werden kann. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des noch nicht geklärten Umbaus der überdachten Stehplätze auf der Südtribüne. Der Verein macht darauf aufmerksam, dass ein Verzicht auf Stehplätze ein finanzielles Desaster für den KFC Uerdingen bedeuten würde, dessen Auswirkungen zz. niemand vorhersehen kann.

Ein Ortstermin am 11.06.13 soll über eine machbare Lösung und deren Kosten Aufschluss geben. Hinsichtlich der Finanzierung der Nachrüstungen hat FB 52 angeregt, auf die noch für Maßnahmen dringenden Bedarfs reservierten Restmittel aus der Sportpauschale 2012 in Höhe von 65.000 EUR zurückzugreifen. Eine Entscheidung der Politik ist allerdings derzeit nicht vorhersehbar. Hilfsweise muss versucht werden, im Interesse des Sports die dringend benötigten Mittel durch Umschichtungen des Unterhaltungsetats verfügbar zu machen.

Nach dem Totalausfall der Anzeigentafel stellen die vorgefundenen Sicherheitsmängel auf den Stehplätzen weitere, spürbare Einschränkungen der Funktionalität des Stadions dar. Hinzu kommt, dass eine Blitzschutzanlage auf der Westtribüne ebenso fehlt, wie ein Behinderten-WC im Bereich der Südtribüne und auch der Umbau der Kassenanlage an Tor 4 zunehmend dringlicher wird.

Gez.

VERMERK**Nutzbarkeit des Grotenburg-Stadions**

hier: Ortstermin mit Herrn von der am 11.06.13

Aufgrund der Regelungen der „Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten“ (Sonderbauverordnung – SBauVO) sind gegenwärtig im gesamten Bereich des Grotenburg-Stadions keine Stehplätze verfügbar. Die hat in der Vergangenheit in ähnlich gelagerten Fällen bereits Umbauten in Stadien vorgenommen (u.a. :). Aus diesem Grunde wurde ein Informationsgespräch in Form einer Ortsbesichtigung mit Herrn von der mit folgenden Ergebnissen durchgeführt:

Südtribüne

Auf den Stehrängen der **überdachten Südtribüne** fehlen Wellenbrecher zz. gänzlich. Nach Einschätzung von Herrn ist es aufgrund der konstruktiven Verhältnisse baulich nicht möglich, Wellenbrecher in die vorhandene 14-stufige Anlage einzubringen. Insoweit käme nur ein Neubau der 14-stufigen Anlage in Betracht. Alternativ wird der von FB 52 favorisierte Umbau als möglich erachtet, bei der nicht mehr als 5 Stehplatzreihen hintereinander angeordnet sind – getrennt von einem mittleren Umgang. Allerdings bleibe hier abzuwarten, inwieweit die Bauordnung die Anbringung eines Stakets am mittleren Umgang fordern wird.

Westkurve

Der **Oberrang der Westkurve** erfüllt einzig die Bestimmungen der Verordnung; allerdings hat die Polizei in einem Ortstermin am 07.06.13 für die Inbetriebnahme dieses Bauteils eine Abtrennung des Oberrangs vom (wg. fehlender Wellenbrecher) nicht nutzbaren und ohnehin abgängigen Unterrang gefordert. Nach Einschätzung von Herrn lässt sich hier mit geringerem baulichen Aufwand eine 1,10 Meter hohe verzinkte Barriere mit Füllung nachrüsten und der untere, abgängige Teil mit Mutterboden anböscheln sowie mit Bodendeckern bepflanzen. Die Kosten betragen ca. 65 EUR je lfd. Meter, was für den südlichen Teil der Anlage Materialkosten zwischen 6.000 und 8.000 EUR verursachen würde.

Osttribüne

Die Anordnung der Wellenbrecher auf der **Osttribüne** entspricht nicht den Anforderungen. Hier sind nach Auffassung von Herrn umfangreichste Nachrüstungen erforderlich, die auch bei einer Teilbereichsaktivierung Baukosten in Höhe eines mittleren 5-stelligen Betrags auslösen würden.

Um überhaupt zum Saisonbeginn Ende Juli Stehplätze im Stadion anbieten zu können, ist eine kurzfristige Inangriffnahme der verzinkten Barriere mit Füllung vor dem Oberang West erforderlich. Außerdem muss gem. Forderung der Polizei der Zugang zur gesperrten Osttribüne ebenso mit baulichen Maßnahmen verhindert werden, wie ein Zugang zum nördlichen Teil der Westkurve.

Gez.

VERMERK**Nutzbarkeit des Grotenburg-Stadions**

- Verfügbarmachung von Stehrängen

hier: Abstimmungsgespräch mit der Bauordnung (Herr

Aufgrund der Regelungen der „Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten“ (Sonderbauverordnung – SBauVO) und der Auflage der Polizei, die Stehränge der oberen Westtribüne durch eine Zaunanlage vom abgängigen Unterrang abzutrennen, sind gegenwärtig im gesamten Bereich des Grotenburg-Stadions keine Stehplätze verfügbar.

Auf der zz. 14-stufigen überdachten Südtribüne sind keine Wellenbrecher angebracht. Nach den Überlegungen des FB 52 wird ein Umbau favorisiert, bei dem nicht mehr als 5 Stehplatzreihen hintereinander angeordnet sind – getrennt von einem mittleren Podest.

Nach dem Ergebnis des heute mit der Bauordnung geführten Gesprächs wird die Maßnahme als grundsätzlich zulässig erachtet. Allerdings wird es als notwendig angesehen, das in Höhe der fünften Stufe eingezogene Podest mit 1,10 Meter hohen Schranken auszurüsten, die einzeln mindestens 3 Meter und höchstens 5,50 Meter lang sind. Die seitlichen Abstände dürfen nach den Vorschriften der SBauVO nicht mehr als 5 Meter betragen. Darüber hinaus muss vor der untersten Stehplatzreihe eine durchgehende Schranke in gleicher Höhe angeordnet werden. Lediglich die Treppenabgänge zu den Fluchttoren bleiben auf der gesamten Höhe ausgespart.

Nach den gemeinsamen Abstimmungen wird konstruktiv der Einbau von 3 Meter langen L-Stein-Elementen präferiert, die das Podest entweder allein um 1,10 Meter überragen, oder aber unter Einbau einer zusätzlichen Barriere diese Höhenvorgabe erfüllen. Zur Abklärung der Machbarkeit, des Zeitaufwands und der anfallenden Kosten ist für den kommenden Montag, 24.06.13, 11.00 Uhr, ein Ortstermin mit einem Tiefbauer verabredet.

Angesichts des absehbaren Aufwands (umfangreiche Tiefbaumaßnahme) und formaler Erfordernisse (Mittelbereitstellung, Ausschreibung, Vergabe) ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass bis zum Beginn der Regionalligasaison 2013 /2014 Ende Juli allein aus Zeitgründen nicht von einer Fertigstellung der Maßnahme ausgegangen werden kann. Um überhaupt Stehränge anbieten zu können, ist es daher unerlässlich, mit deutlich geringerem baulichen Aufwand die von der Polizei geforderte 1,10 Meter hohe Zaunanlage auf der Westtribüne nachzurüsten und den unteren, abgängigen Teil gärtnerisch zu behandeln. Dabei muss im Blick behalten werden, dass gem. Forderung der Polizei der Zugang zur gesperrten Osttribüne ebenso mit baulichen Maßnahmen verhindert werden muss, wie ein Zugang zum nördlichen Teil der Westkurve. Entsprechende Vorbereitungen sind angelaufen.

Gez.